

Nr.: BV-105/2021

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.08.2021

Fachbereich
Stadtentwicklung
Andersen, Enikö
Tel.: 421-91316
Bezug: BV-085/2013

Beschlussvorlage

Nummer BV-105/2021

Betreff:

Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	13.09.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	60 – Öffentliches Bauen	
Produkt	541201	Gemeindestraßen – Verkehrsanlagen
Konten	Aufwandskonto	522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
	Ertragskonto	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	400	veranschlagt		2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf	400	Bedarf		2024		2024	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Am Schlossplatz sind 5 öffentliche Parkplätze auf dem Gehweg (Plattenband zwischen Tourist-Info und Amtsgericht) angeordnet. Auf diesen Parkplätzen ist es gemäß Rahmenplanung Altstadt, Teilfortschreibung „Parken in der Altstadt“, Teil 2: Parkraumbewirtschaftung möglich, eine Stunde kostenfrei zu parken (siehe Abb.1).



Abb. 1: Auszug Parkraumkonzept (Teil 2: Parkraumbewirtschaftung, S.7)

Die Anordnung dieser Parkplätze hat sich wiederholt als problematisch erwiesen, denn Verkehrsteilnehmer nehmen an, dass sie auf dem kompletten Plattenband bis zum Amtsgerichtsknoten parken dürfen. Hier kommt es immer wieder zu Fehlverhalten und Unmut der Verkehrsteilnehmer, da sie die Regelung nicht nachvollziehen können und das Plattenband, das bautechnisch nicht für das Abstellen von Fahrzeugen geeignet ist, über die 5 Parkmöglichkeiten hinaus bis zur Amtsgerichtskreuzung zum Parken nutzen.

Der Schlossplatz ist aufgrund seiner Lage am Elberadweg einer der wichtigsten Anlaufpunkte für Fahrradtouristen. Thesentür, Tourist-Info, Schlossensemble sowie die Schlosswiesen bzw. die Grünzüge der Wallanlagen sind Anziehungspunkte für Einheimische und Besucher. Die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich der Altstadt ist hoch, wird jedoch maßgeblich durch auf dem Gehweg parkende bzw. Parkplatz suchende Fahrzeuge gestört.

II. Beschlussgegenstand

Aus vorgenannten Gründen soll in Abweichung zur Rahmenplanung Altstadt - Teilfortschreibung "Parken in der Altstadt" das Parken auf dem Plattenband künftig nicht mehr möglich sein.

Beeinträchtigungen für den Lieferverkehr oder für eventuelle Be- und Entladevorgänge sind durch diese Maßnahme nicht zu erwarten, da Be- und Entladen im verkehrsberuhigten Bereich vor der Tourist-Info erlaubt und möglich ist. Schwerbehinderte mit Sondergenehmigungen zum Parken dürfen den verkehrsberuhigten Bereich weiterhin nutzen.

Die Wegnahme der 5 Parkmöglichkeiten am Schlossplatz bewirkt keine wesentlichen Änderungen in der Parkraumbilanz der Altstadt, bei der im Zuge des Parkraumkonzeptes (Rahmenplanung Altstadt, Teilfortschreibung „Parken in der Altstadt“, Teil 1: Parkraumanalyse“) ca. 1.540 öffentliche und ca. 1.420 private Parkmöglichkeiten im unmittelbaren Altstadtbereich ermittelt wurden.

Das auf Grundlage des Parkraumkonzeptes realisierte Verkehrsleitsystem am Amtsgerichtsknoten verweist auf die Parkplätze nördlich und südlich der Altstadt. Dort stehen für Besucher, die mit dem PKW anreisen, ausreichend Parkflächen zur Verfügung.

Die Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz stellt den Wert des öffentlichen Raums in den Fokus. Ziel der Maßnahme ist es, den Schlossplatz in seiner Funktion als geschichtsträchtiger Aufenthaltsort und Besuchermagnet zu stärken, den Gehweg wieder seiner ursprünglichen Nutzung zuzuführen und Parkverkehr fernzuhalten.